

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Fachhochschule Frankfurt am Main
„Barrierefreie Systeme“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 31. März 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 8. Mai 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8. April 2013

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Lüdecke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013, 30. September 2014,
31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Johanna Boy**, Studentin der Architektur an der HTWK Leipzig
- **Prof. Dr.-Ing. Christian Bühler**, Forschungsinstitut Technologie und Behinderung - FTB, Evangelische Stiftung Volmarstein
- **Prof. Dr. Christine Güse**, Fakultät für Gesundheit und Pflege, Evangelische Hochschule Nürnberg
- **Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf**, Fakultät Architektur, Bauhaus-Universität Weimar
- **Prof. Dr. Gerhard Weber**, Fakultät Informatik, Technische Universität Dresden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Frankfurt am Main entstand 1971 durch die Fusion verschiedener Einrichtungen, wie staatlicher Ingenieurschulen, der Höheren Fachschule für Sozialarbeit und der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule. Sie gehört derzeit mit mehr als 10.000 Studierenden und über 50 Studiengängen zu den größten Fachhochschulen in Deutschland. Die Fachhochschule Frankfurt am Main verfolgt grundlegend das Ziel, anwendungs- und wissenschaftsorientierte Studiengänge anzubieten. Als technisch orientierte Hochschule knüpft sie an die wirtschaftlichen Stärken und gesellschaftlichen Entwicklungen im Rhein-Main-Gebiet und insbesondere im Großraum Frankfurt am Main an. Sie gliedert sich dabei in die vier Fachbereiche „Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“, „Informatik & Ingenieurwissenschaften“, „Wirtschaft & Recht“ und „Soziale Arbeit & Gesundheit“.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Barrierefreie Systeme“ (M.Sc.) ist formal dem Fachbereich „Informatik und Ingenieurwissenschaften“ zugeordnet, besitzt aber mit seinen Schwerpunkten Verbindungen zu den anderen Fachbereichen.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert, sodass die Studierenden in vier Semestern 120 ECTS-Punkte erwerben. Die Themen „Barrierefreiheit“ und „inklusive Gesellschaft“ werden im interdisziplinären Studiengang, der drei der vier Fachbereiche verknüpft, in den Schwerpunkten „Planen und Bauen“, „Intelligente Systeme“ und „Case-Management“ aufgegriffen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Barrierefreie Systeme“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule erwähnt explizit, dass das Studium auch als Teilzeitstudium möglich ist. Alle Fachmodule werden jedoch nur jährlich angeboten. Gleichzeitig werden die Module der vorherigen Semester als Voraussetzung empfohlen. Unter diesem Gesichtspunkt wird empfohlen, die Abfolge des Modulangebots zu überdenken beziehungsweise ein Teilzeitstudium nicht zu propagieren, wenn es nicht ermöglicht werden soll.
- In der studienfachspezifischen Ausrichtung Case Management sollte die Sinnhaftigkeit der Modulabfolge überprüft und gemäß der gutachterlichen Stellungnahme geändert werden.

- Die Ausarbeitung der Geschäftsordnung sollte möglichst rasch erfolgen. Dabei sollte die genaue Verteilung der Kompetenzen der Studiengangsleitung geregelt werden. Eine Erweiterung des zuständigen Gremiums um andere Hochschulangehörige, insbesondere Studierende sollte überdacht werden, oder an der Einrichtung eines zusätzlichen Gremiums bzw. Beirats gearbeitet werden, damit diese hinreichend in Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule und Einbettung des Studiengangs

Die Hochschulleitung benennt Interdisziplinarität als eines der wesentlichen Ziele der FH Frankfurt. In die Bachelorstudiengänge wurde mit dem Studium Generale bereits ein fächerübergreifendes und interdisziplinäres Format integriert.

Mit dem Studiengang „Barrierefreie Systeme“ wird auf spezifische Weise der Forderung Rechnung getragen, den aktuellen sozialen und demographischen Wandlungsprozessen in der Gesellschaft durch adäquate Ausbildungsformate und der Entwicklung von Schnittstellenkompetenzen in zeitgemäßen Berufsbildern zu entsprechen. Der Studiengang ist u.a. an das Forschungszentrum „Demographischer Wandel“ angeschlossen. Alle Beteiligten sehen in diesem Themenfeld erhebliche Forschungspotentiale, die auch das Studiengangprofil befördern werden.

Anfängliche starke Schwankungen in den Bewerber- und Immatrikulationszahlen führen die Verantwortlichen auf Missverständnisse in der Außenkommunikation der Ziele sowie den erheblichen Mehraufwand für die Studierenden, beispielsweise bei der Koordination in interdisziplinären Projekten, zurück. Mit der Reduktion der Studienplätze auf 36 soll der derzeitigen Nachfrage Rechnung getragen und der Studiengang wieder stabilisiert werden.

Die Zielsetzung und die gelebte Projektpraxis gehen inhaltlich und methodisch (in ihrer Suche nach systemübergreifenden Lösungen) längst über die klassische Forderung nach Barrierefreiheit hinaus und lassen den Titel des Studienganges als nicht mehr ganz passfähig erscheinen. Der Begriff der Inklusion ist als Arbeitstitel weitgehend etabliert und findet auch im Sprachgebrauch des Studienganges zunehmend Verwendung. Bei der Begehung wurde z.B. auch von „Assistenzsystemen“ gesprochen. Über eine Neufassung der Namensgebung könnte im Verlauf der Weiterentwicklung in diesem Sinne beraten werden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind im Curriculum und dem Modulkatalog nachvollziehbar ausgewiesen, neben den fächergruppenübergreifenden allgemeinen Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, der Methoden- und Schnittstellenkompetenz, der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum zivilgesellschaftlichen Engagement stehen die im Studiengang vertretenen Fächerkulturen auch für differenzierte Kulturtechniken, die im Wechselspiel mit den jeweils Anderen entwickelt werden sollen, wie Entwurfskompetenz der Architekten, Prozesskompetenz der Case Manager oder Programmierkompetenzen der Informatiker, die in den ausgewiesenen Projekt-Modulen miteinander interagieren. Bezogen auf das jeweilige Berufsfeld ist bei den

Architekten möglicherweise der größte inhaltliche Zugewinn gegenüber einer Standardausbildung zu verzeichnen. Die Suche nach relevanten Praxisprojekten und das nach der letzten Akkreditierung entwickelte integrative Simulations-Modul sind als positive Beispiele der Weiterentwicklung anzusehen. Dem ersten Semester kommt damit eine große Bedeutung in der Schaffung einer gemeinsamen Ausgangslage für die interdisziplinäre Projektarbeit zu.

Der Studiengang formuliert die „Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Forschung, Entwicklung oder Management (einschließlich Case-Management) an den Schnittstellen von personennahen, raum- und technologiegestützten Lösungsansätzen“ als Ziel. Die Studierenden sollen befähigt werden, das Thema „Barrierefreiheit“ aus dem Blickwinkel des Menschen, des umgebenden Raumes und der technischen Systeme zu analysieren und Lösungsansätze zum Abbau von Barrieren zu entwickeln und zu realisieren.

Die Studierenden werden nicht nur befähigt, eine einschlägige berufliche Tätigkeit aufzunehmen, sondern sollen sich auch forschungspraktisch wissenschaftlich qualifizieren. In der projektbezogenen Struktur erlangen die Studierenden in den interdisziplinären Teams angemessene soziale Kompetenzen und entwickeln ihre Persönlichkeit. Daneben reflektieren die Studierenden die Verankerung ihrer Profession im gesellschaftlichen Kontext von Barrierefreiheit und Inklusion.

Die nicht einheitlichen Karrierepfade für die Studierenden mit den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und Eingangsqualifikationen sollten dennoch in möglichst definierbare Berufsfelder und entsprechende Tätigkeitsprofile münden, die Kammerfähigkeit für teilnehmende Architekturstudenten eingeschlossen. Letzteres ist mit dem Erreichen von 60 ECTS-Punkten aus den Architekturprojekten seit der letzten Akkreditierung als erfüllt anzusehen. Um Methodenkompetenzen aus den differenzierten Feldern gleichgewichtig ins Spiel zu bringen, muss allerdings auch auf einen annähernd gleichmäßigen Durchmischungsgrad der Teilnehmer aus den unterschiedlichen Fachgebieten Wert gelegt werden. Zu starke Disproportionen schwächen die Qualität der interdisziplinären Projektarbeiten und führen zu Missverständnissen und Unzufriedenheit. Das zwischenzeitliche „Auffüllen“ mit Studierenden des Masterstudienganges „Architektur“ bringt denjenigen in jedem Falle auch eine Bereicherung, sollte aber zu Gunsten der Identität des Studienprofils auch durch reguläre Einschreibung verstetigt werden. Den im Studiengang Lehrenden kommt dabei eine wichtige Beratungsfunktion zu, um für stabile Bewerberzahlen zu sorgen. Alle beteiligten Studierenden hinterlassen einen engagierten Eindruck und sind neben externen Experten bei der systematischen Weiterentwicklung des Profils bestmöglich einzubinden, wie mit den „Open Days“ bereits erfolgreich praktiziert. Der Studiengang hat das Potential, durch die in ihm angelegten interdisziplinären Diskurse der Berufspraxis in unterschiedlichen Feldern neue Berufsbilder zu kreieren.

Das auf ein Vollzeitstudium ausgelegte Curriculum kollidiert häufig mit dem verfügbaren Arbeitszeitvolumen der z.T. mehr als teilzeitbeschäftigten Studierenden. Die strikten Regularien eines

formalen Teilzeitstudiums scheinen für die Mehrzahl der Betroffenen keinen akzeptablen Kompromiss zu bieten, weshalb nach geeigneten Formaten der Unterstützung durch die Programmverantwortlichen gesucht werden sollte.

Der Studiengang hat sich seit der Erstakkreditierung schwankend entwickelt. Seit seiner Einführung 2005 haben (bis 2011) 187 Studierende das Studium aufgenommen. Allerdings haben erst 55 Studierende bis 2012 das Studium erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der bisherigen Datenlage liegen aber noch keine validen Ergebnisse zum Verbleib der Absolventen vor.

Die Anerkennung als Architekt für Studierende mit einem entsprechenden ersten Hochschulabschluss durch die Architektenkammer Hessen ist jedoch gegenüber der vorherigen Akkreditierung gesichert. Es ist allerdings unklar, ob die Absolventen der Vertiefung Case Management mit den Absolventen der zertifizierten Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGSS) gleichgestellt werden und deshalb Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt mit diesen zu konkurrieren.

Aus Sicht der Gutachter ist das Profil noch zu unscharf und sollte im Hinblick auf die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die Qualifikationsziele für die Studierenden und die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der zweijährige Studiengang wird als Vollzeitmodell angeboten. Studierende absolvieren fachspezifische Module in den drei Studienrichtungen „Intelligente Systeme“, „Planen und Bauen“ sowie „Case Management“. Damit werden in den einzelnen Bereichen Absolventen früherer Hochschulabschlüsse parallel weiter zum Masterabschluss geführt.

In der Studienrichtung „Planen und Bauen“ sind im ersten Semester die spezifischen Module „Entwurfstheorie 1“ sowie „Simulation Interdisziplinär“, im zweiten Semester „Entwurfstheorie 2“ und „Ausbaustheorie 1“ sowie im dritten Semester „Entwurfstheorie 3“ und „Ausbaustheorie 2“ mit einem Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten vorgesehen. Daneben belegen die Studierenden in den ersten drei Semestern jeweils ein Modul zum „Architekturprojekt“ sowie dem „Interdisziplinären Projekt“ im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

In der Studienrichtung „Intelligente Systeme“ sind im ersten Semester die spezifischen Module „Safety Critical Computer Systems“, „Real-Time Systems“, „Simulation Interdisziplinär“ sowie „Maschinelles Lernen“, im zweiten Semester „Smart Sensor Network Systems“, „Wissen 1“, „Spracherkennung/ -synthese 1“ und „Bildererkennung 1“ sowie im dritten Semester „Robotics“, „Wissen 2“, „Spracherkennung/ -synthese 2“ und „Bildererkennung 2“ mit einem Umfang von

jeweils 5 ECTS-Punkten vorgesehen. Daneben belegen die Studierenden in den ersten drei Semestern ein Modul zum „Interdisziplinären Projekt“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

In der Studienrichtung „Case Management“ sind im ersten Semester die spezifischen Module „Case Management im Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Rezeption von Studien - evidence based practice“, im zweiten Semester „Hilfe- und pflegerelevante Rechtsfelder“ und „Anwendung von Forschungsmethoden“ sowie im dritten Semester „Versorgungskonzepte“ und „Simulation Interdisziplinär“ mit einem Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten vorgesehen. Daneben belegen die Studierenden in den ersten drei Semestern jeweils ein Modul zum „Interdisziplinären Projekt“ sowie zum „Case Management in der Praxis“ im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

Der Studiengang wird vor allem durch die Studierenden als interdisziplinär wahrgenommen. Nur die „Simulation Interdisziplinär“ sowie die Module zum „Interdisziplinären Projekt“ werden gemeinsam von allen Studierenden besucht. Dies ermöglicht zwar das fachliche Studium in der jeweiligen Vertiefung auf Masterniveau, erschwert aber teilweise den Aufbau von Kernkompetenzen zu Barrierefreien Systemen, die Pflegewissenschaften, Informatik und Architektur verknüpfen.

Die Vertiefungen „Case Management“ und „Planen und Bauen“ besitzen einen gemeinsamen Grundkanon (Module „Entwurfstheorie I“ und „Case Management im Gesundheits- und Sozialwesen“) zur Einführung und umfassenden Vermittlung der diversen Barrieren bzw. Anforderungen von Menschen mit einer Behinderung oder älteren Menschen. Die Vertiefung „Intelligente Systeme“ hat dies jedoch nicht vorgesehen. Damit die Grundlagen der Barrierefreiheit in allen Vertiefungen gleichermaßen vermittelt werden, muss auch in dieser Vertiefung ein Basismodul geschaffen werden, in dem allgemeine Grundlagen der Barrierefreiheit wie die International Classification of Functions (ICF) und Universelles Design sowie spezifische Kenntnisse etwa zu Kommunikationsbarrieren z.B. zu Braille und Gebärdensprache analog zu den Modulen „Entwurfstheorie I“ und „Case Management im Gesundheits- und Sozialwesen“ gelehrt werden. Das Lernergebnis soll den Studierenden ermöglichen, Barrieren in Systemen universell einschätzen zu können.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen“, die die Funktion einer Rahmenprüfungsordnung der FH Frankfurt übernehmen, regeln u.a. die Vergabe von ECTS-Punkten. Durch die Verwendung einer Modulgröße von fünf ECTS-Punkten bzw. eines Vielfache davon, wird die Austauschbarkeit von Modulen gefördert.

Das Studium ist in den drei Studienrichtungen grundsätzlich so konzipiert, dass aufbauend auf ein vorheriges Studium die Studierenden weiterführende fachliche Kompetenzen erlangen und diese

durch überfachliches Wissen in Bezug auf die Themen Barrierefreiheit, Inklusion und Assistenzsysteme ergänzt werden. Neben einer theoretischen Fundierung lernen die Studierenden den intensiven Austausch mit beiden anderen Studienschwerpunkten in den Interdisziplinären Projekten und erlangen damit neben den fachlichen und methodischen auch darüber hinausgehende generische Kompetenzen. Damit erreichen die Studierenden innerhalb ihrer Studienrichtung eine weitere fachlich qualifizierte Vertiefung auf dem Niveau eines Masterstudiengangs mit einer gleichzeitig angemessenen interdisziplinären Orientierung.

Die Angleichung der in den Vertiefungen gelehrt verschiedenen Kompetenzen erfolgt im Rahmen von gemeinsamen „Interdisziplinären Projekten“, die sich über mehrere Module erstrecken. Dabei lernen die Studierenden Barrieren einer bestimmten Behinderungsgruppe detailliert kennen und recherchieren bzw. ermitteln spezifische Anforderungen der Zielgruppe. Die Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zur empirischen Validierung ist dabei kaum Gegenstand. Dadurch wird zwar eine Überschneidung vermieden, jedoch fehlen den Studierenden der Vertiefung „Intelligente Systeme“ die entsprechenden Kompetenzen im Usability Engineering. Aus Sicht der Gutachter könnte eine Vermittlung dieser Kompetenzen anhand einiger „breiter“ Projektthemen gefördert werden. Beispielsweise wäre das vorgestellte Projektthema „Schule für Alle“ gut geeignet, insbesondere auch wenn die Projektbearbeitung bzw. die Projektergebnisse noch mehr gruppenübergreifend diskutiert werden.

Die Eingangsqualifikationen der einzelnen Studienrichtungen sind teilweise sehr breit definiert. Dadurch konnten seit der Erstakkreditierung auch Studierende anderer Hochschulen für diesen Studiengang gewonnen werden. Spezielle Module zur Angleichung des Leistungsstands werden jedoch nicht angeboten. Es wäre überlegenswert, dies durch die Einführung von Wahlmöglichkeiten zu verbessern. So könnte z.B. die Kompetenz von Absolventen des Maschinenwesens zur Softwaretechnologie in der Vertiefung Intelligente Systeme und die Kompetenz von Absolventen der Sozialpädagogik in der Vertiefung Case Management besser an den Leistungsstand von Bachelorabsolventen in Informatik und den Pflegewissenschaften angeglichen werden, ohne die studentische Arbeitsbelastung zu erhöhen.

Im Studiengang wurde das Instrument von Sharing-Modulen mit verwandten Studiengängen gewählt, um trotz der geringen Ressourcen eine angemessene inhaltliche Breite abzudecken. Dies ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings besteht die Gefahr, dass die studiengangsspezifische Ausrichtung der Inhalte verlorenght und die Eingangsqualifikation der unterschiedlichen Teilnehmer nicht ausreichend berücksichtigt wird. Im Studiengang „Barrierefreie Systeme“ sind beispielsweise für die Studienrichtung „Case Management“ verschiedene Eingangsqualifikationen, wie Pflege, unterschiedliche Therapiewissenschaften und Soziale Arbeit, möglich. Für das Modul „Rezeption von Studien – evidence-based practice“, das als Sharing-Modul in Kooperation mit dem Studiengang „Advanced Practice Nursing“ angeboten wird, könnte dies problematisch sein. Die Hälfte

der angegebenen Literatur ist pflegespezifisch und die Studierenden empfinden dieses Modul ebenso als sehr pflegelastig. Deshalb sollte insbesondere auch bei den Sharing-Modulen überprüft werden, ob die Eingangsqualifikation ausreichend berücksichtigt wird und die studiengangsspezifische Ausrichtung nicht durch die gemeinsame Durchführung leidet. Gleichzeitig fördert die Verflechtung mit anderen Studiengängen den Perspektivwechsel und erhöht damit die Kompetenzen der Studierenden.

Zur Förderung der übergreifenden Kompetenz für die Gestaltung Barrierefreier Systeme werden u.a. Gastvorlesungen und aktuell ein „Open Day“ angeboten. Der Informationsaustausch dazu kann noch verbessert werden, so dass Studierende aller Vertiefungen teilnehmen können. Eine gemeinsame Vorlesung z.B. zu empirischen Methoden auf Masterniveau würde u.a. die Zusammenarbeit im kooperativen Projekt fördern und die Kompetenzen zwischen den Vertiefungen angleichen helfen.

2.3 Lernkontext

Die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen findet aufgrund der jeweiligen Gruppengröße als Seminar bzw. seminaristischer Unterricht statt. Daneben werden auch Projektarbeiten durchgeführt und das Studium durch eLearning-Elemente unterstützt. Die Betreuung der „Interdisziplinären Projekte“ wird in Form von Teamteaching, d.h. durch Teams aus Lehrenden der drei beteiligten Fachbereiche durchgeführt. Obwohl die Präsenz und damit die Lehrleistung der Betreuer noch verbessert werden kann, nehmen die Studierenden diesen Teil des Studiums als zentrale Kompetenzbildung wahr. Trotz schwankender Teilnehmerzahlen in den einzelnen Vertiefungen gelingt es oft, dass die Projektgruppen gleichmäßig mit Teilnehmern der einzelnen Vertiefungen besetzt werden. Zum Ausgleich werden teilweise Projektgruppen auch mit Studierenden verwandter Studiengänge „aufgefüllt“, um die Studierbarkeit dieser wichtigen Module zu gewährleisten, jedoch gibt es trotzdem Projektgruppen, die nur mit Vertretern von zwei der drei Vertiefungen gebildet werden. Für den Studiengang wurde ein gemeinsames Labor geschaffen, das sehr gut nachgefragt wird und auch am Wochenende zugänglich ist. Dies ermöglicht insbesondere die gemeinsame Bearbeitung der Projekte, die fast ein Drittel der Prüfungsformen ausmachen. Die Lehr- und Lernformen sind damit dem Charakter des Studiengangs angemessen und können insbesondere in den Projekten die interdisziplinäre Zusammenarbeit befördern.

Vier Module werden in englischer Sprache angeboten und fördern die Fremdsprachenkenntnisse. Lehre zu Fremdsprachen wird zusätzlich fakultativ angeboten. Sie ist jedoch nicht curricular verankert und wird kaum nachgefragt.

Ein Wiki informiert anschaulich über die bisher durchgeführten Projekte im Studiengang. Eine Lernplattform (Moodle) wird an der gesamten FH Frankfurt zur internen Kommunikation (Forum) und Verteilung von Skripten bzw. auch weiterführender Literatur eingesetzt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studiengang „Barrierefreie Systeme“ wird bereits bei der Bewerbung anhand einer Liste von in der Prüfungsordnung genannten Studiengängen bzw. Gebieten geprüft. So ist für den Schwerpunkt „Planen und Bauen“ ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang der Architektur oder des Innenausbau, für den Schwerpunkt „Intelligente Systeme“ in einem Studiengang der Informatik, Mechatronik oder in maschinen- oder elektrotechnischen Zweigen der Ingenieurwissenschaften bzw. für den Schwerpunkt „Case Management“ ein Abschluss in einem Studiengang der Pflege, Gesundheit, Ergo-/Physiotherapie, Heilpädagogik, Sozialen Arbeit oder Pflege-, Gesundheits-, Reha- oder Sozialwissenschaften Voraussetzung für die Studienaufnahme.

Aus Sicht der Gutachter wird die fachliche Breite der zugelassenen Bewerber und der zur Vor-Ort-Begehung anwesenden Studierenden als sehr positiv wahrgenommen.

In der Prüfungsordnung ist darüber hinaus geregelt, dass die Note des berufsqualifizierenden Abschluss 2,5 oder besser betragen muss. Wird diese Note nicht erreicht, so kann die schlechtere Note durch eine mindestens dreimonatige Berufspraxis ausgeglichen werden. Die Dauer wurde aus dem Ziel heraus festgelegt, dass ohne Unterbrechung, direkt in den Masterstudiengang eingestiegen werden kann. Den Gutachtern stellt sich allerdings die Frage, ob ein nur dreimonatiges Praktikum eine zusätzliche Qualifizierung bringen kann, die die schlechtere Note ausgleicht. Eine Dokumentation der Bewerber, die ausnahmsweise mit einer Note über 2,5 immatrikuliert wurden, lag zur Bewertung nicht vor.

Die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen“ regeln in § 20 hochschulweit die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen. Die Anerkennung orientiert sich dabei an den erworbenen Lernergebnissen und Kompetenzen.

2.5 Weiterentwicklung

Da der Studiengang „Barrierefreie Systeme“ durch drei von vier Fachbereichen der FH Frankfurt getragen wird, ist die fachbereichsübergreifende Präsenz der Studiengangsleitung sehr wichtig. Die erst kürzlich für die Vertiefung „Case Management“ neue besetzte Studiengangsleitung hat sich dieser Herausforderung in einer Klausurtagung gewidmet. Ein Treffen aller Lehrenden findet bisher nicht statt, obwohl diese aus verschiedenen Fachbereichen stammen und der Erfahrungsaustausch daher nur trilateral in den Projektgruppen gefördert wird.

Eine Evaluation unter den Studierenden des Studiengangs Barrierefreie Systeme vom März 2012 wurde analysiert und hatte Auswirkungen auf den Inhalt von Modulen, da u.a. die Vermittlung zusätzlicher Konzepte wie z.B. Projektmanagement gefordert wurde.

Entsprechend der bei der letzten Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung wurde die Modulabfolge verändert. Es ist nun ein in sich stimmiges, sinnvoll verzahntes Konzept aus Theorie

(Module „Case Management im Gesundheits- und Sozialwesen“, „Hilfe- und Pflegerelevante Rechtsfelder“ und „Versorgungskonzepte“) und praktischer Anwendung in Form von Projekten („Case Management in der Praxis“ I bis III) entstanden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Um dem Profil des Studiengangs mit den drei fachspezifischen Ausrichtungen gerecht zu werden, fließen Ressourcen aus den drei relevanten Fachbereichen ein, die die inhaltliche Breite des Angebotes sicherstellen.

Der Studiengang kann auf die Professoren und Mitarbeiter der beteiligten Bereiche zurückgreifen. Für administrative Aufgaben stehen dem Studiengang im Laborbereich eine halbe Stelle sowie eine weitere Viertelstelle zur Verfügung. Darüber hinaus stehen dem Studiengang die hochschulübergreifenden sowie die fachbereichsbezogenen Einrichtung, wie z.B. das Prüfungsamt des Fachbereichs 2 zur Verfügung.

Dem Studiengang werden zu gleichen Teilen Sachmittel zugewiesen. Darüber hinaus kann der Studiengang auf die Labore der drei beteiligten Fachbereiche zugreifen. Hier können Studierende Ideen und Projekte entwickeln sowie Sachverhalte erlebbar machen. Dies ist sowohl für die Durchführung der interdisziplinären Projekte von hoher Bedeutung als auch zur Förderung des interdisziplinären Verständnisses. Gleichzeitig bieten die Labore einen Raum des gemeinsamen Arbeitens, der die interdisziplinäre Identität der Studierenden fördert.

Im „Case Management“ gibt es aktuell einen Engpass aufgrund nicht besetzter Stellen im Fachbereich 4. Die Lehre wird derzeit durch Lehrbeauftragte sichergestellt. Wegen der bundesweit schwierigen Situation der Stellenbesetzungen im Gesundheitsbereich, erfolgt gleichzeitig eine interne Qualifizierung des Nachwuchses (z.Zt. zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, die promovieren). Damit wird mit der Lücke kompetent umgegangen.

Die FH Frankfurt hat ein übergreifendes Konzept zur Personalentwicklung, das durch zwei Hauptamtliche unterstützt und umgesetzt wird. Das Konzept sieht eine explizit bedarfsorientierte Qualifizierung vor. Darüber hinaus legt die Interdisziplinarität des Studienganges die interne interdisziplinäre Personalentwicklung der Lehrenden nahe, die allerdings derzeit nicht explizit adressiert wird. Dies ist sehr bedauerlich, da aus den Ergebnissen eines „runden Tisches“ und auch aus der Rückmeldung der Studierenden in der Vor-Ort-Begehung hervorgeht, dass eine solche Qualifizierung sinnvoll ist. Es reicht nicht allein, durch unterschiedliche Disziplinen die Studierenden interdisziplinär zu qualifizieren, da Interdisziplinarität mehr als die Summe verschiedener Disziplinen ist. Dies muss auch durch das Kollegium vorgelebt werden.

Neu eingeführt wurde eine Klausurtagung, an der zunächst nur die drei Studiengangsleitungen teilgenommen haben. Diese soll um weitere Lehrende ausgeweitet werden. In diesem Rahmen soll diskutiert werden, welche Schwerpunkte und Kompetenzen die einzelnen Lehrenden in den Studiengang einbringen können und ob daraus Projekte für die Studierenden entwickelt werden können, die alle drei Schwerpunkte einbeziehen. Darüber hinaus werden die Methoden der einzelnen Fachrichtungen auf Schnittmengen hin überprüft. Betont wurde das Ziel möglichst viele andere Methoden kennenzulernen, ohne die Eigenarten der verschiedenen Fachrichtungen aufzugeben. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Interdisziplinarität der Lehrenden, der inhaltlich weiter verfolgt und weiter entwickelt werden sollte.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Leitung des Studienganges liegt bei einer interdisziplinären Studiengangsleitung mit je einem Vertreter für jeden Schwerpunkt, einem Vertreter der Mitarbeiter und je einem Vertreter der Studierenden jedes Jahrgangs. Das Gremium wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und regelt seine Arbeit durch eine Geschäftsordnung. Gegenüber der Erstakkreditierung wurde damit auch auf die Empfehlung der stärkeren Beteiligung der Studierenden reagiert. Für die interdisziplinäre Projektschiene gibt es ein Planungsteam aus Lehrenden und Studierenden. Diese Organisationsformen fördern die Interdisziplinarität in den Organisations- und Entscheidungsprozessen und sind deshalb im Sinne der Zielerreichung sinnvoll geregelt. Trotz der formell verbesserten Beteiligung der Studierenden, zeigte sich in der Vor-Ort-Begehung ein darüber hinausgehendes Bedürfnis, stärker in die Gestaltung des Studienganges einbezogen zu werden.

Bzgl. der Organisation des Studienganges ergibt sich das Problemfeld der Dreiteilung. Gelöst wurde dies, indem jeweils alle Fachbereiche bei der organisatorischen Gestaltung berücksichtigt werden (Evaluation, Geschäftsordnung). Dies fördert einerseits die Interdisziplinarität, weil die verschiedenen Bereiche miteinander arbeiten und damit die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenfließen. Gleichzeitig entwickelt sich ein Nebeneinander, weil z.B. verschiedene Fachbereiche zuständig sind. Damit wird teilweise der Aufwand verdreifacht oder die Sichtbarkeit und das gemeinsame Erleben leiden durch die „Zerstückelung“. Beispielsweise liegen selbst die Evaluationsergebnisse für die gemeinsamen Module getrennt nach Fachbereichen vor. Die Problematik ist hier, dass die Fachbereichsstruktur keinen Raum vorsieht, der interdisziplinäre Studiengänge organisatorisch sinnvoll abbildet und die Studiengänge in ihrer Einheit sichtbar macht. Die Mitglieder des Studienganges versuchen dem entgegenzuwirken, indem z.B. eine Ringvorlesung angeboten wurde, in der das gesamte Kollegium des Studienganges eingebunden wurde. Auch die Labore, die für die interdisziplinären Projekte als gemeinsame Räume selbst am Wochenende genutzt werden können, fördern die Einheit. Trotz dieser Ansätze sollte eine gemeinsame organisatorische Struktur gefunden werden, die dem Studiengang ein einheitliches Gesicht gibt sowie die Sichtbarkeit und Identität des Studienganges erhöhen.

Über die interne Kooperation hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten, die die Betreuung von Promotionen ermöglichen. Besonders durch die interdisziplinären Projekte wurden vielfältige Kontakte mit der Praxis hergestellt. Geplant ist die Einrichtung eines Expertenforums mit den externen Partnern. Es soll ein „Open day“ für den Studiengang gestaltet werden, der einmal jährlich stattfindet. Hierzu sollen Teilnehmer der Expertenrunde als Referenten eingeladen werden und Studierende Masterarbeiten bzw. Projekte vorstellen. Auffällig ist, dass sowohl in den Unterlagen (erstellt Juli 2012) als auch in der Vor-Ort-Begehung (April 2013) dargestellt wird, dass dies erfolgen soll. Es wird dringend empfohlen, die Planungen möglichst bald in die Realität umzusetzen, da dies den Bekanntheitsgrad des Studienganges und das Verständnis bzgl. der inhaltlichen Ausrichtung in der Fachöffentlichkeit fördert und damit die Chancen der Studierenden, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, erhöht und zusätzliche Interessierte anzieht. Der Wunsch der Studierenden sich stärker mit dem Studiengang in der (Fach-) Öffentlichkeit zu präsentieren, könnte aus ihrer Sicht beispielsweise auch durch die Möglichkeit auf der Cebit auszustellen, gefördert werden.

Im Rahmen der Begehung wurde seitens der Studiengangsleitung mitgeteilt, dass die Studiengangsleitung sich zur Verbesserung der Interdisziplinarität zukünftig einmal im Jahr zu einer Schwerpunkttagung treffen will. Ein Projekthandbuch soll zukünftig Rahmenstandards für die Studierenden und Lehrenden klarstellen. Das bereits eingeführte Projektwiki ist ein guter Schritt zur Kommunikation der Arbeit des Studienganges. Zur weiteren Verbesserung der Sichtbarkeit des Studienganges ist auch die Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe geplant.

Im Schwerpunkt „Case Management“ besteht im Zusammenhang mit der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse des „Case Management in der Praxis“ das Problem, dass die Studierenden kaum geeignete Fälle in der Praxis finden, an denen sie die Ihnen gestellte Modulaufgabe umsetzen können. Dies hängt damit zusammen, dass Case Management in der Praxis häufig nicht der Theorie entsprechend umgesetzt wird und das Vertrauen der Einrichtungen in die Studierenden bzgl. einer erfolgreichen Umsetzung nicht immer vorhanden ist. Durch den systematischen Aufbau und die Nutzung von Praxiskontakten in geeigneten Einrichtungen könnten die Studierenden einerseits besser unterstützt und andererseits den Einrichtungen Sicherheit bzgl. einer qualifizierten Umsetzung des Case Managements durch die Studierenden gegeben werden. Dies erleichtert zudem die Darstellung, über welche Kompetenzen die Studierenden verfügen und wie die Begleitung durch die Hochschule zur Sicherstellung der Qualität erfolgt. Als Ergebnis könnte den Studierenden z.B. ein Pool von Partnern für die Durchführung dieser Praxismodule zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Prüfungssystem

Umfang und Art der Prüfungen sind in der Anlage 2 der Prüfungsordnung aufgeführt. Als Prüfungsformen werden überwiegend mündliche Prüfungen im Rahmen eines Kolloquiums, Projekte

oder Hausarbeiten eingesetzt. Ein Modul schließt mit einer Klausur ab. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen zugeordnet und kompetenzorientiert gestaltet. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsdichte und -organisation sind damit angemessen.

Beim interdisziplinären Projekt handelt es sich zur Sicherstellung der Interdisziplinarität um eine Gruppenarbeit, die allerdings Einzelaufgaben erhält. In der Prüfung präsentiert jeder seinen individuellen Anteil. Daran anschließend findet ein Einzelgespräch mit dem Studierenden statt. Damit ist sichergestellt, dass trotz der interdisziplinären Aufgabenstellung und Bearbeitung eine individuelle Leistung gemessen werden kann.

Die Prüfungsdokumente werden alle im Fachbereich 2 erstellt und verwaltet (aus diesem Fachbereich kommt der Sprecher der Studiengangsleitungen). Dies ist eine sinnvolle Regelung, um Einheitlichkeit zu erreichen und die Arbeit möglichst effizient zu gestalten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Science in §10 Abs. 4 geregelt.

Die zur Vor-Ort-Begehung vorliegende Prüfungsordnung des Studienganges ist noch nicht genehmigt und muss daher noch in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Prüfungsordnungen, Modulhandbuch und Diploma Supplement liegen vor. Die Dokumente werden auf der Homepage für die Studierenden veröffentlicht. Dort werden auch die offiziellen Ansprechpartner benannt. Zur Erhöhung der Transparenz bzgl. der Qualifikation der Absolventen wird dringend angeraten, den Schwerpunkt unter 4.2 des Diploma Supplements auszuweisen. Ist dies nicht der Fall, ist nach außen nicht ersichtlich, dass die Absolventen trotz Abschluss im selben Studiengang über sehr unterschiedliche Qualifikationen verfügen und sich für völlig verschiedene Berufsfelder qualifizieren und auch nur dort einsetzbar sind.

Das Modulhandbuch ist übersichtlich aufgebaut, unterscheidet aber in der Darstellung zwischen den Modulen und den zugehörigen Units. Während den Modulbeschreibungen die Lernergebnisse und Kompetenzen detailliert die zu erwerbenden Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen darstellen, werden die Inhalte auf Unitebene präsentiert. Einzig die Darstellung des Arbeitsaufwandes im Modulhandbuch entspricht in der Unterteilung (Präsenzzeit, Selbststudium, ...) nicht immer dem angegebenen summarischen Arbeitsaufwand und sollte korrigiert werden. Dies betrifft insbesondere die Module des Schwerpunktes „Planen und Bauen“.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Hochschulweit gibt es umfangreiche Konzepte zur Familiengerechtigkeit (mit erfolgreichem Audit als familiengerechte Hochschule) und zur Gleichstellung. Die Hochschule unterhält nicht nur ein eigenes Familienbüro und organisiert eine flexible Kinderbetreuung, sondern sieht die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und Profilvermerkmal der Hochschule.

Unter den Studierenden der „Barrierefreien Systeme“ selbst besteht ein hoher Migrationshintergrund. Von Seiten der Lehrenden wird versucht, die Bedeutung der Sprache z.B. in mündlichen Prüfungen nicht zu hoch zu bewerten und damit nicht als Barriere zu stärken. Inwieweit das vorhandene Sprachangebot von den Studierenden genutzt wird, wurde nicht evaluiert. Die Gerechtigkeit und Chancengleichheit erscheinen sinnvoll umgesetzt.

Aus Sicht der Gutachter ist es bedauerlich, dass die Empfehlung aus der Akkreditierung, den Studiengang in ein Gesamtkonzept der FH Frankfurt für deren Entwicklung zu einer barrierefreien Hochschule einzubinden, nicht umgesetzt wurde.

3.6 Weiterentwicklung

Aufgrund der geringeren Zulassungszahlen wurden die Ressourcen reduziert. Dies wurde durch die Nutzung von Synergien mit anderen Studiengängen ausgeglichen (vgl. 3.1). Dagegen hat sich die räumliche Ausstattung in Form von Laboren hat sich verbessert (vgl. 3.1). Bzgl. der Prozesse wurde die angemahnte Studierendenbeteiligung formal sichergestellt (vgl. 3.2).

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Frankfurt verfügt über ein zentrales Qualitätskonzept. Ein Evaluationsserviceteam ist für die hochschulweite Evaluation zuständig. Es wird durch eine Arbeitsgruppe Evaluation, an der auch die Qualitätsmanagementbeauftragten der Fachbereiche beteiligt sind, unterstützt. Das Qualitätskonzept der Hochschule ist in das Evaluationsnetzwerk hessischer Hochschulen eingebunden. Die erhobenen Daten werden in einem systematischen IT-gestützten Qualitätsmanagement hinterlegt und können von dort abgerufen werden. Das vorgelegte Konzept zur Unterstützung nachhaltiger Studiengangsentwicklung enthält formal die notwendigen Elemente zur Prüfung von Konzeptqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität und der Programm-Weiterentwicklung. In Bezug auf die nachhaltige Studiengangsentwicklung formuliert die Hochschule: „Das Konzept legt die Kriterien des Bologna-Prozesses zu Grunde und zielt darauf, Bedürfnisse und Besonderheiten der Fachbereiche in ihren spezifischen Kulturen zu berücksichtigen....“. In der Selbstdokumentation zur Reakkreditierung wird am Beispiel des Fachbereichs 2 die Problematik der Umsetzung des Konzeptes aufgezeigt. Da hier nur aggregierte Daten vorgelegt werden, sind daraus keine Rückschlüsse auf einzelne Module oder Lehrveranstaltungen möglich. Zusätzlich

werden allgemeine Studiendaten von den drei zuständigen Prüfungsämtern erfasst und den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. In der Vorbereitung der Akkreditierung haben die Verantwortlichen der beteiligten Fachbereiche die Probleme für die Studiengangsentwicklung aufgrund dieser Daten erkannt und im März 2012 eine Studiengangsevaluation in der Regie der Studierenden durchführen lassen. Zusätzlich wurde über die bevorstehende Reakkreditierung berichtet und in verschiedenen Gesprächskreisen sowie schriftlichen Eingaben und einem runden Tisch den Studierenden die Möglichkeit zu Stellungnahmen eingeräumt.

In der Selbstdokumentation und im Gespräch während der Begehung wurden einerseits rudimentäre Daten zur Studiengangsentwicklung und andererseits Ausdrücke aus dem zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule vorgelegt. Das ebenfalls vorgestellte Qualitätskonzept des Fachbereichs 2 enthält die üblichen Elemente eines Qualitätsmanagements mit der Lehrevaluation, Studiengangsevaluation, Absolventenbefragung, externen Studien und Evaluationen, Verfolgung der Kohorten und Beratung in den Gremien des Fachbereiches.

Das Qualitätsmanagement für den Studiengang „Barrierefreie Systeme“, der im Jahr 2012 bereits die 8. Studierendengruppe aufgenommen hat, weist in der gegenwärtigen Fassung mehrere Probleme auf. Fast alle Maßnahmen basieren auf einer Fachbereichsorientierung, die eine gemeinsame Evaluation des von mehreren Fachbereichen getragenen Studienganges nur bedingt unterstützen. In den vorgelegten Daten war die vergleichsweise niedrige Absolventenquote auffällig. Selbst unter Berücksichtigung der „unechten“ Studierenden bleibt die Quote niedrig. Außer der sicher richtigen Bemerkung, dass viele „echte“ Studierende nicht in der Regelstudienzeit abschließen können, konnten keinerlei weitere Informationen zu den Hintergründen einer solchen Quote angegeben werden. Es war auch nicht deutlich, ob die ausstehenden Abschlüsse noch erfolgen werden und wenn ja wann. Systematische Erhebung zur studentischen Arbeitsbelastung, der Befragung zum Studienerfolg (inklusive des Studienabbruchs) sowie zum Absolventenverbleib konnten nicht vorgelegt werden. Ein Alumni-Konzept wurde bislang nicht verfolgt. Es bleibt unklar, inwieweit die formal vorhandenen Elemente des Qualitätsmanagements tatsächlich angewendet wurden bzw. für einen fächerübergreifenden Studiengang anwendbar sind. Insofern ist der Ansatz einer übergreifenden Studiengangsevaluation unter Beteiligung der Studierenden, der für die Reakkreditierung begonnen wurde, sicher begrüßenswert. Allerdings ist fraglich, ob dies in Eigenregie der Studierenden erfolgen sollte oder nicht in die Verantwortung der Studiengangsleitung gelegt werden muss. Insgesamt sollte das Qualitätsmanagement für den Studiengang fachbereichsübergreifend neu geordnet und dessen konsequente Umsetzung sichergestellt werden. Auf jeden Fall muss dargelegt werden, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) systematisch bei der Weiterentwicklung dieses Studienganges berücksichtigt werden.

4.2 Weiterentwicklung

Bei der ersten Akkreditierung lagen zum Qualitätsmanagement noch keine brauchbaren Daten vor. Ein Hinweis auf die hochschulinterne Qualitätssicherung per Fragebogen konnte von der damaligen Gutachtergruppe noch nicht ausgewertet werden. Inzwischen liegen solche Daten aus mehreren Jahren vor und es zeigt sich, dass sie nur bedingt für das Qualitätsmanagement des Studiengangs genutzt werden können (siehe oben). Diese Erkenntnis wird in der Selbstdokumentation der Hochschule erläutert. Als Weiterentwicklung wird eine Studiengangsevaluation in jedem Semester durch die Studierenden angestrebt. Die Ergebnisse sollen in der Arbeit des nachfolgenden Semesters auf allen Ebenen berücksichtigt und deren erfolgreiche Umsetzung in der Verantwortung der interdisziplinären Studiengangsleitung verfolgt werden.

Außerdem ist beabsichtigt jedes Semester das externe Expertennetzwerk des Studienganges im Hinblick auf aktuelle Studieninhalte und die Anknüpfung zur beruflichen Praxis zu befragen. Ob dieses Expertennetzwerk tatsächlich wie geplant im Wintersemester 2012 als offizielles Gremium eingerichtet wurde, blieb in der Begehung unklar. Der bereits bei der Akkreditierung vorgeschlagene Beirat mit Mitgliedern aus Selbsthilfeorganisationen wurde offensichtlich bisher nicht eingerichtet.

Die geplante Alumni-Arbeit über ein eigenes Forum mit kontinuierlicher Betreuung ist sicherlich ein guter Ansatz. Überlegungen zu zielgerichteter Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bieten sich gerade beim Thema des Studiengangs und seiner strukturellen Anlage an, fehlen jedoch weitgehend.

Es ist festzustellen, dass viele gute Konzepte und Ansätze in der Selbstdokumentation und während der Begehung vorgestellt worden sind. Tatsächlich entscheidend wird sein, wie konsequent diese Überlegungen verfolgt und mit welcher Qualität sie umgesetzt werden. Angesichts der vorgelegten Informationen erscheint es unerlässlich, dieses in einem fachbereichsübergreifenden Konzept zur Studiengangsevaluation zu bündeln.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23. Februar 2012

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.3) merken die Gutachter an, dass schwerpunktübergreifend Inhalte zu den Grundlagen der Barrierefreiheit sowie interdisziplinärer Projektarbeit verankert und im Modulhandbuch ausgewiesen werden müssen. Darüber hinaus wird der absolvierte Studienschwerpunkt nur unzureichend im Diploma Supplement ausgewiesen.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) wurde nicht ausreichend dargelegt, wie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die

Der Masterstudiengang „Barrierefreie Systeme“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.
- Im Studiengang sind Inhalte zu den Grundlagen der Barrierefreiheit sowie interdisziplinärer Projektarbeit schwerpunktübergreifend zu verankern und im Modulhandbuch auszuweisen.
- Im Diploma Supplement ist unter Punkt 4.2 (Qualification profile of the graduate) das Qualifikationsprofil mit Bezug zum absolvierten Schwerpunkt auszuweisen. Insbesondere ist auch der Bezug zur Berufsanerkennung in den einzelnen Studienrichtungen zu dokumentieren.
- Eine beschlossene und genehmigte Prüfungsordnung ist nachzureichen. Insbesondere für die Studienrichtung „Planen und Bauen“ sind die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium im Sinne der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eindeutig zu regeln.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, fachbereichsübergreifend Methoden und Instrumente zur Evaluation zu implementieren, die auch die Größe des Studiengangs berücksichtigen.

Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Um die Identität und fachbereichsübergreifende Sichtbarkeit des Studiengangs zu erhöhen, sollte eine gemeinsame organisatorische Struktur geschaffen werden.
- Es sollte (insbesondere für die Sharing-Module) überprüft werden, inwiefern in den Modulhalten die Eingangsqualifikation ausreichend berücksichtigt wird.
- Das Profil des Studiengangs sollte im Hinblick auf die Anforderungen der Studiengangsbeerber, die Qualifikationsziele für die Studierenden und die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden.
- Der Studiengangstitel sollte nochmals diskutiert werden.
- Das geplante Expertenforum sollte baldmöglichst eingerichtet werden.
- Die Unterstützung der Studierenden bei der Suche geeigneter Fälle für die Module „CM in der Praxis“ sollte verbessert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Die Auflage

- Im Diploma Supplement ist unter Punkt 4.2 (Qualification profile of the graduate) das Qualifikationsprofil mit Bezug zum absolvierten Schwerpunkt auszuweisen.

wird um die Formulierung „Insbesondere ist auch der Bezug zur Berufsankennung in den einzelnen Studienrichtungen zu dokumentieren.“ ergänzt.

Begründung:

Der Fachausschuss ergänzt diese Formulierung vor dem Hintergrund des intendierten Zugangs zu reglementierten Berufen. Daher ist der der Bezug zur Berufsankennung in den einzelnen Studienrichtungen auch im Diploma Supplement zu dokumentieren. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

Die Auflage

- Eine beschlossene und genehmigte Prüfungsordnung ist nachzureichen.

wird um die Formulierung „Insbesondere für die Studienrichtung „Planen und Bauen“ sind die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium im Sinne der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eindeutig zu regeln.“ ergänzt.

Begründung:

Der Fachausschuss ergänzt diese Formulierung vor dem Hintergrund des intendierten Zugangs zu reglementierten Berufen. Insbesondere für die Studienrichtung „Planen und Bauen“ sind nach Ansicht des Fachausschusses die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium im Sinne der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eindeutig zu regeln. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

Die Empfehlung

- Das Profil des Studiengangs sollte im Hinblick auf die Anforderungen der Studiengangs Bewerber, die Qualifikationsziele für die Studierenden und die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden.

soll laut Auffassung des Fachausschusses in eine Auflage umgewandelt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses nicht an und beschließt die Empfehlung in der Formulierung der Gutachter beizubehalten.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Ein Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage

- **Im Studiengang sind Inhalte zu den Grundlagen der Barrierefreiheit sowie interdisziplinärer Projektarbeit schwerpunktübergreifend zu verankern und im Modulhandbuch auszuweisen.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Das Thema Barrierefreiheit betrifft technische, bauliche und Softwaregestaltungsaspekte für das gesamte Studium und sollte daher auch umfassend aus technischer Sicht beleuchtet werden. Die Gutachter forderten, dass auch in der Vertiefung „Intelligente Systeme“ Grundkenntnisse zu diversen Barrieren bzw. Anforderungen von Menschen mit einer Behinderung oder älteren Menschen vermittelt werden, damit die Grundlagen der Barrierefreiheit in allen Vertiefungen gleichermaßen vermittelt werden. Aus Sicht des Fachausschuss wurde dieses geforderte Basismodul nicht geschaffen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Masterstudiengangs „Barrierefreie Systeme (BaSys)“ (M.Sc.) ist bis zum 1. Januar 2015 bei ACQUIN einzureichen. Die Akkreditierung wird bis zum 30. Juni 2015 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als nur teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Barrierefreie Systeme“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Begründung:

Entgegen der Beschlussempfehlung des Fachausschusses bewertet die Akkreditierungskommission die Auflage als erfüllt, da die Hochschule mit der Einführung des neuen Moduls der in der Begründung für die Nicht-Erfüllung der Auflage vom 26. Juni 2014 formulierten Forderung nachgekommen ist.